



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/505/2020	
Sitzung am 11.03.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Skateanlage Aulendorf - Vorstellung der Planung und Vergabe von Liefer- und Bauleistungen			
<p>Ausgangssituation: Die Projektidee zur Errichtung einer Skateanlage am Schulzentrum wurde erstmals im Gemeinderat am 18.06.2018 von Herrn Knieß vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung gefasst.</p> <p>Die weiteren Entscheidungen zur Umsetzung des Projekts hat der Gemeinderat in den Verwaltungsausschuss verwiesen.</p> <p>Am 26.09.2018 wurde das Thema „Skateanlage“ im Verwaltungsausschuss erneut behandelt.</p> <p>In der Sitzung wurde der Verwaltungsausschuss über die bereits erfolgte Bedarfsabfrage von Schülern der Grundschule und des Schulzentrums informiert.</p> <p>Ein weiterer Diskussionspunkt war die Standortfrage. Damals gab es mehrere Überlegungen für einen geeigneten Standort.</p> <p>Im Raum standen der untere Lehrerparkplatz, der aber zwischenzeitlich als Containerstandort für die Übergangslösung des Kindergartens benötigt wurde.</p> <p>Der obere Lehrerparkplatz wurde aufgrund der Feuerwehrezufahrt und durch Bedenken der Lehrer in Bezug der Nähe zur Schule nicht mehr weiterverfolgt.</p> <p>Die Verwaltung schlug den Rasenbereich zwischen Minispielfeld und dem Außenbereich der Kindergarten – Übergangslösung vor.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2018 als möglichen Standort den jetzigen Fahrradabstellplatz neben der Sporthalle festgelegt.</p> <p>Die Errichtung der Skateanlage war eigentlich im Jahr 2019 geplant. Aus personellen Engpässen im Bauamt konnte die Umsetzung nicht wie geplant in 2019 realisiert werden.</p> <p>Aktueller Sachstand Zwischenzeitlich fanden weitere Gespräche in der Schule zwischen Jugendlichen, Lehrern, Herrn Knieß und der Verwaltung zum Gerätebedarf und der Planung einer Skateanlage statt.</p> <p>Der vom Verwaltungsausschuss festgelegte Standort im Bereich des Fahrradabstellplatzes wurde nochmals Vorort mit den Schulleitern vom Schulzentrum, Herrn Knieß und der Verwaltung inspiziert und diskutiert.</p> <p>Beide Schulleiter sahen den Standort am Fahrradabstellplatz aufgrund der Nähe zur Kurklinik und insbesondere den Unterrichtsräumen für nicht ideal an.</p> <p>Die Konsequenz dadurch wäre der Bedarf eines neuen befestigten Fahrradabstellplatzes an anderer Stelle.</p> <p>Wie bereits von der Verwaltung vorgeschlagen, sahen die beiden Schulleiter den Standort zwischen dem Minispielfeld und der Kindergarten – Übergangslösung als beste Lösung an.</p>			

Der größere Abstand zur Kurklinik und der tangierte Bereich zum Schulgebäude wo überwiegend Werk- und Verwaltungsräume angrenzen, verbessert die Situation deutlich.

Der nun favorisierte Standort wurde mit dem Landschaftsplaner vom geplanten Kindergartenneubau in Bezug auf die Sickermulde abgestimmt. Hier gibt es keine Probleme.

Für den neuen Standort wurde in Zusammenarbeit von Herrn Knieß, der Schule und Jugendlichen eine Aufstellung mit Skategeräten erstellt.

Auf Grundlage dieser Aufstellung hat die Verwaltung 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Auf die Angebotsanfrage sind 2 Angebote eingegangen. Davon hat ein Bieter ein Nebenangebot mit 2 Varianten abgegeben, da angeblich kein Hersteller vergleichbare Geräte herstellt.

Ein Bieter hat abgesagt und gab kein Angebot ab.

Bei den beiden Bietern handelt es sich um zwei verschiedene Ausführungsweisen.

Bieter 1

Die Ausführung von Bieter 1 sieht die Lieferung und Montage von Fertigteilgeräten in Beton auf eine Bauseits hergestellte Asphalt –oder Betonfläche vor.

Die Grundfläche der Anlage beträgt ca. 30,00 m x 14,85 m. (rd. 445,00 qm)

Die Angebotssumme von Bieter 1 liegt bei brutto 103.975,06 €.

Hinzu kommen noch bauseitige Leistungen für die Erdarbeiten - Aushub und Anfüllen, Herstellung einer Kiestragschicht, Herstellung einer Asphalt- oder Betonfläche, Herstellung und Rückbau einer Baustraße, Herstellen einer Abwasserleitung und verschiedene Nebenarbeiten.

Die Kostenschätzung vom Tiefbauamt für die bauseitigen Leistungen liegt bei rund 50.000,00 € brutto.

Die Gesamtkosten liegen somit bei rund 158.975,06 € brutto.

Bei dieser Variante bestünde die Option, dass der Auftragnehmer nur einen Vorarbeiter zur Montage stellt und Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden.

Abzüglich der Kosten für den Autokran und Transportgeräte die bei einer Selbstmontage die Stadt organisieren müsste, könnten die Kosten bei dieser Variante um rund 14.000,00 € reduziert werden.

Bieter 2

Die Ausführung von Bieter 2 sieht eine Aufstellung von Fertigteilgeräten in Beton mit Fundamenten auf eine Bauseits hergestellte Kiestragschicht vor.

Im Anschluss wird die Fläche vom Auftragnehmer mit Ortbeton betoniert und entsprechend bearbeitet.

Variante 1

Diese Anlage hat eine Gesamtlänge von 30,00 m und verschiedene Breiten. Die Gesamtfläche beträgt ca. 335,00 qm.

Die Angebotssumme der Variante 1 liegt bei brutto 117.671,96 €.

Hinzu kommen noch bauseitige Leistungen für die Erdarbeiten - Aushub und Anfüllen, Herstellung einer Kiestragschicht, Herstellung und Rückbau einer Baustraße, seitliches Anfüllen mit Kies, Herstellen einer Abwasserleitung und Nebenarbeiten.

Die Kostenschätzung vom Tiefbauamt für die bauseitigen Leistungen für Variante 1 liegt bei rund 22.300,00 € brutto.

Die Gesamtkosten für Variante 1 liegen bei rund 139.971,96 € brutto.

Variante 2

Diese Anlage hat eine Gesamtlänge von 35,00 m und verschiedene Breiten. Die Gesamtfläche beträgt ca. 386,00 qm.

Die Angebotssumme der Variante 2 liegt bei brutto 119.802,06 €.

Hinzu kommen noch bauseitige Leistungen für die Erdarbeiten - Aushub und Anfüllen, Herstellung einer Kiestragschicht, Herstellung und Rückbau einer Baustraße, seitliches Anfüllen mit Kies, Herstellen einer Abwasserleitung und Nebenarbeiten.

Die Kostenschätzung vom Tiefbauamt für die bauseitigen Leistungen für Variante 2 liegt bei rund 26.000,00 € brutto.

Die Gesamtkosten für Variante 2 liegen bei rund 145.802,06 € brutto.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und in Absprache mit Herrn Knieß schlägt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 2 von Bieter 2 am Standort zwischen dem Minispielfeld und der Kindergarten - Übergangslösung vor.

Die Vorteile bei den beiden Ausführungsvarianten von Bieter 2 liegen vor allem bei der Einsparung späterer Unterhaltskosten. Bei aufgestellten Fertigteilgeräte (Bieter 1) sind die Übergangsbleche sehr wartungs- und reparaturbedürftig.

Eine Skateanlage in einen Guss (keine reinen Fertigteilgeräte) ohne Metallübergänge hat zudem weniger Rollwiderstand und somit eine höhere Qualität bei der Nutzung.

Der Grund für die Auswahl der Variante 2 gegenüber der Variante 1 des Bieters 2 liegt an der deutlich besseren Befahrbarkeit und Qualität in Bezug auf die Nutzung der etwas größeren Anlage.

Beiden Schulen am Schulzentrum wurden Unterlagen der geplanten Skatanlage zugesandt, worauf keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Variante 2 zurückgemeldet wurden.

Die bauseitigen Leistungen wie Erdarbeiten, Kieseinbau, Abwasserleitung und die Herstellung der Baustraße werden über den Jahresvertrag im Tiefbau oder durch Albrand vom Bürgermeister vergeben.

Im Haushalt 2020 sind für die Errichtung der Skateanlage 155.000,00 € eingestellt.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussantrag:

1. Der vorgestellten Planung und Umsetzung der Variante 2 des Bieters 2 zwischen dem Minispielfeld und der Kindergarten – Übergangslösung wird zugestimmt.
2. Der Auftrag zur Lieferung- und Bauleistung der Variante 2 wird an die Firma Populär Handcrafted e. K. aus Nürnberg zum Bruttopreis von 119.802,06 € vergeben.

Anlagen:

Anlage 1 Variante 2 von Bieter 2 mit Kosten
Anlage 2 Variante 1 von Bieter 2 mit Kosten
Anlage 3 Planung und Kosten von Bieter 1

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 03.03.2020